

## Hinweise für die Genehmigung von Grabmälern - Grabplatte Reihengrab -

Sehr geehrte/r Nutzungsberechtigte,

die Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Johannes Essenrode muss für die Errichtung von Grabmälern auf dem Friedhof in Essenrode eine Genehmigung erteilen. Um diese Genehmigung erteilen zu können, benötigen wir einen Antrag, in dem die Daten des Grabmales enthalten sind.

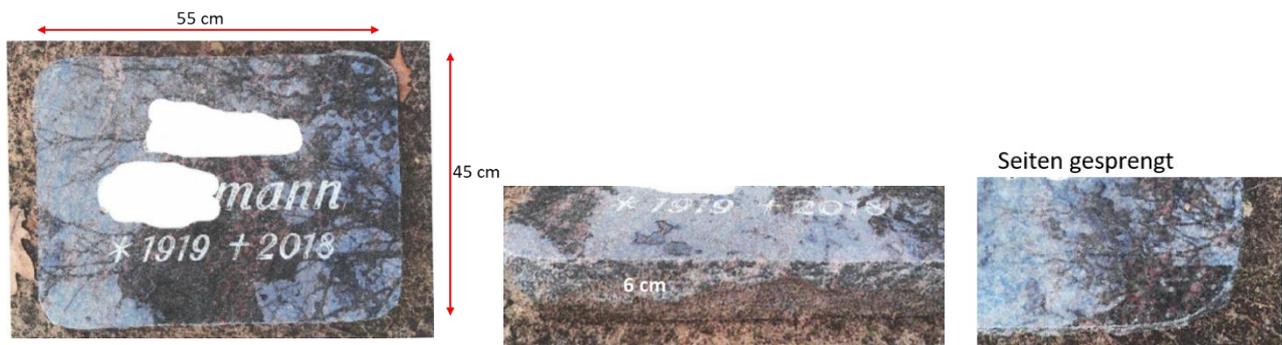
**Auch nachträgliche Veränderungen an Grabmälern sind genehmigungspflichtig.**

Wenn Sie sich mit einem Steinmetz oder sonstigem Dienstleister in Verbindung setzen und die Erstellung der Grabplatte in Auftrag geben, übergeben Sie ihm bitte dieses Merkblatt.

### Für die Dienstleister:

Für die Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen/Grabmälern auf dem Friedhof in Essenrode ist die Erteilung einer Genehmigung durch die Friedhofsverwaltung Voraussetzung. Zur Erteilung der Genehmigung bedarf es eines formlosen Antrages.

Um ein einheitliches Gestaltungsbildes auf unseren Rasengrabanlagen zu erhalten sind für die Grabplatten folgende Maße verbindlich vorgegeben: **55cm x 45cm x 6 cm**



Die Oberfläche sollte poliert und die Inschriften sollten vertieft sein.

Da es sich um eine liegende Platte handelt ist es ausreichend, dem Antrag eine Skizze mit Maßen und der vorgesehen Beschriftung beizufügen.

Bitte unterrichten Sie uns über den Termin der Arbeiten auf dem Friedhof. (H. Peters, Tel. 0171-346 7504

Rückfragen zum Antrag beantworten wir Ihnen gern.

Friedhofsverwaltung Friedhof Essenrode

### Postanschrift

Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Johannes  
Mittelstraße 15  
38547 Calberlah

Tel. 05301-222  
S. Pröhl, Pfarrsekretärin  
Di. 9.00 –10.30 h, Mi 15.30–17.30 h

[pfarramt.essenrode@evlka.de](mailto:pfarramt.essenrode@evlka.de)  
[www.kirche-essenrode.wir-e.de](http://www.kirche-essenrode.wir-e.de)